



Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Amtsblatt für die Samtgemeinde Schwarmstedt sowie deren Mitgliedsgemeinden



Buchholz (Aller)



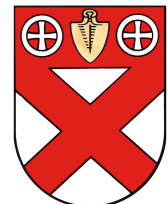
Essel



Gilten



Lindwedel



Schwarmstedt

Inhaltsverzeichnis



Änderung eines Bebauungsplans

3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2 Triftweg

Seite 3

Amtliche Bekanntmachungen

der Gemeinde Buchholz(Aller)
im Amtsblatt der Samtgemeinde Schwarmstedt



Im Amtsblatt werden die amtlichen Verkündigungen, Bekanntmachungen und Ausschreibungen veröffentlicht.

Darunter fallen beispielsweise Satzungen, Bauleitpläne, Ausschreibungen, Ausschusssitzungen und Tagesordnungen.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Bekanntmachung

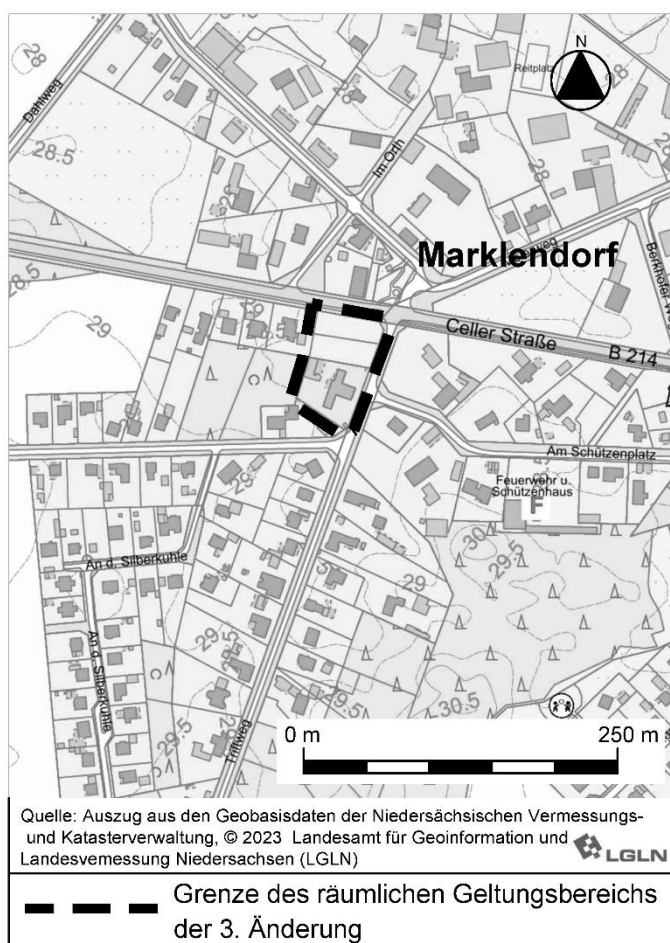
Gemeinde Buchholz (Aller), 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2 „Triftweg“; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB und Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Buchholz (Aller) hat in seiner Sitzung am 29.06.2023 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Triftweg“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Rat hat weiterhin in seiner Sitzung am 28.11.2023 dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Triftweg“ und der Begründung dazu zugestimmt und die **Veröffentlichung im Internet** gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Triftweg“ wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der **räumliche Geltungsbereich** der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Triftweg“ liegt innerhalb der Ortslage von Marklendorf, südlich der Celler Straße (B 214) und westlich des Triftwegs. Er umfasst eine rd. 0,4 ha große Fläche. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem folgenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



Ziel der Planung ist die Schaffung von Wohnraum zur Deckung der Nachfrage und die Unterstützung der Eigenentwicklung von Marklendorf in zentraler Lage (Innenentwicklung).

Die Planung hat den Zweck, unter Berücksichtigung des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden, eine Erweiterung der Bebauung auf den Flächen im Änderungsbereich zu ermöglichen, um den Bedarf an Wohnungen in Marklendorf zu decken. Gleichzeitig soll der bestehende Handwerksbetrieb auf dem ehemaligen Schulgrundstück planungsrechtlich abgesichert werden.

Die **Unterrichtung der Öffentlichkeit** gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB erfolgt **von Montag, den 18. Dezember 2023 bis einschließlich Donnerstag, den 28. Dezember 2023** durch Bereitstellung der Unterlagen auf der Internetseite der Samtgemeinde Schwarmstedt www.schwarmstedt.de unter „Bürger + Familien / Bauen + Wohnen / laufende

Verfahren“. Es besteht Gelegenheit, sich zu der Planung schriftlich oder durch elektronische Medien zu äußern (bauleitplanung@schwarmstedt.de).

Ergänzend erfolgt die Unterrichtung in der Gemeindeverwaltung im Rathaus (Zimmer 35) in Schwarmstedt, Am Markt 1, nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel.: 0 50 71 / 8 09 - 149). Gleichzeitig wird Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern.

Anschließend stehen der Entwurf 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Triftweg“, die Begründung dazu und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von **Freitag, den 29. Dezember 2023 bis einschließlich Freitag, den 02. Februar 2024** durch **Veröffentlichung auf der o.g. Internetseite** der Samtgemeinde Schwarmstedt zur Verfügung.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB in der Gemeindeverwaltung im Rathaus (Zimmer 35) in 29690 Schwarmstedt, Am Markt 1, öffentlich aus. Sie können nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 0 50 71 / 8 09 - 149) eingesehen werden. Die Planunterlagen können auch in Papierform unter der genannten Telefonnummer oder per E-Mail unter bauleitplanung@schwarmstedt.de angefordert werden.

Hinweise:

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Triftweg“ und der Begründung vorzugsweise elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können sie auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Triftweg“ unberücksichtigt bleiben.

Schwarmstedt, den 13.12.2023

GEMEINDE BUCHHOLZ (ALLER)
Der Gemeindedirektor
Gez. Gehrs